



TOP 19

Beitritt zu United4Rescue**Bericht des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung****in der Sitzung der 16. Landessynode am 27. November 2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

seit Jahren ertrinken Menschen im Mittelmeer, die vor Krieg, Terror und Not nach Europa fliehen. Eigentlich müssten sie gerettet werden, denn Seenotrettung ist staatliche Pflicht. Doch die Regierungen der Europäischen Union setzen auf Abschreckung: Schutzsuchende sollen lieber ertrinken als in Europa ankommen. Das Mittelmeer ist zu einem Massengrab geworden, zur tödlichsten Grenze der Welt. Legale Einreisewege in die EU sind für Geflüchtete aktuell verschlossen. Seit 2019 ist die staatliche europäische Seenotrettung endgültig eingestellt. Stattdessen wurde mit der Grenzschutzagentur Frontex die Grenzkontrolle ausgebaut und ausgelagert und die umstrittene Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache verstärkt. Nach internationalem Seerecht sollen Flüchtende aus Seenot gerettet und an einen sicheren Ort gebracht werden. Das Bürgerkriegsland Libyen ist kein sicherer Ort, erst recht nicht für Geflüchtete. Nach einem Bericht der Vereinten Nationen (UNHCR 2018) und der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen drohen den Geflüchteten dort Militärlager, Folter, Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen. Der UN-Bericht spricht von „unvorstellbarem Horror“. Überdies sind diese push-backs vom internationalen Recht nicht gedeckt. In Folge der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache kommt es vermehrt zu Seenotrettungs- und Todesfällen. Allein an dem Tag, an dem dieser Bericht geschrieben wird (12. November 2020) sind 74 Menschen vor der Küste Libyens ertrunken. Was also eigentlich Aufgabe der EU ist, haben zuletzt zivile Seenotrettungsorganisationen übernommen, die allerdings von staatlichen Stellen massiv behindert und darüber hinaus kriminalisiert werden.

Als Antwort auf diese verheerenden Zustände an Europas Außengrenzen verabschiedeten Teilnehmende einer Großveranstaltung aus dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund eine Resolution, in der sie die EKD aufforderten mit einer eigenen Rettungsmission ein deutliches Zeichen gegen das Sterben im Mittelmeer zu setzen und ein Schiff zu schicken. Diesem Aufruf folgten die Kirchenkonferenz und der Rat sowie im November 2019 die Synode der EKD. Daraufhin gründet sich das Bündnis United4Rescue um die zivile Seenotrettung zu unterstützen und Spenden für ein Schiff zu sammeln. Dank zahlreicher Spenden konnte bereits im Januar 2020 das ehemalige Forschungsschiff „Poseidon“ erworben und an die Rettungsorganisation Sea-Watch übergeben werden. Von Anfang an war klar, dass das Schiff nicht von der Kirche selbst, sondern durch professionelle Seenotrettungsorganisationen betrieben wird und unter deutscher Flagge fahren sollte. Das Bündnis „United4Rescue“ hat sich vier Ziele bzw. Forderungen gesetzt:

1. Pflicht zur Seenotrettung
2. Keine Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung
3. Faire Asylverfahren für die Geretteten und
4. „Sichere Häfen“ ermöglichen.

Viele Gliedkirchen der EKD – wie die württembergische Landeskirche – haben sich diesem breiten gesellschaftlichen Bündnis angeschlossen. Es vereint mehr als 650 Bündnispartner aus den unterschiedlichsten kirchlichen, religiösen und gesellschaftlichen Gruppierungen. Landeskirchen und Kirchengemeinden sind vertreten, Verbände wie der CVJM, die Deutsche Seemannsmission, die

Zieglerschen, Initiativen wie fresh x, Freikirchen, der Koordinierungsrat der Muslime, alle Pfadfinderorganisationen. Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, der DGB, bekannte Getränkefirmen, Menschen aus der Kulturszene: Kirche wirkt hier in viele gesellschaftliche Bereiche hinein und auch auf kirchlicher Ebene ziehen hier unterschiedliche Strömungen gemeinsam an einem Strang. Sie alle eint die Überzeugung: „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt.“ (Sandra Bils in der Abschlusspredigt des DEKT 2020)

Nach seiner Umrüstung ist das Schiff im August 2020 unter dem Namen "Sea-Watch 4 – powered by United4Rescue" ins zentrale Mittelmeer ausgelaufen und hat bei seiner ersten Rettungsmission 353 Menschen aus Seenot gerettet und im sicheren Hafen von Palermo an Land gebracht. Zu den Geretteten gehörten viele minderjährige Kinder, Babys und schwangere Frauen, wie die Organisation Ärzte ohne Grenzen berichtet. Die Berichte von deren Fluchtwegen durch die Wüste und insbesondere aus Libyen umfassen Zwangsarbeit, Folter, Vergewaltigung und weitere Gräueltaten.

Derzeit ist die Sea-Watch 4, wie vier andere zivile Seenotrettungsschiffe unter fadenscheinigen Gründen im Hafen festgesetzt. Eine Begründung ist, das Schiff habe zu viele Rettungswesten an Bord. Der Trägerverein hat dagegen Klage beim Verwaltungsgericht in Palermo erhoben und setzt auf den Rechtsweg und Rechtstaatlichkeit, um das Schiff wieder frei zu bekommen.

Das sind die Hintergründe, auf die sich der Antrag Nr. 23/20: Beitritt zu United4Rescue bezieht und die auch im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung besprochen wurden. Nun zum Antrag selbst:

Der **Antrag Nr. 23/20**: Beitritt zum Bündnis United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V. wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung am 15. Februar 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Evangelische Landeskirche in Württemberg zum Mitglied im Bündnis „United4Rescue – gemeinsam retten“ zu erklären. Die Mitgliedschaft der Landeskirche, soll durch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 75 000 € Nachdruck verliehen werden.

Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, den Gemeinden der Württembergischen Landeskirche naheulegen, Mitglied im Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V.“ zu werden. Den Gemeinden soll vorgeschlagen werden, die geplante Seenotrettung durch den Verein nach eigenen Möglichkeiten finanziell, bspw. durch Kollekten, zu unterstützen.“

Landesbischof Frank O. July erklärte bereits im Februar 2020 den Beitritt der württembergischen Landeskirche zum Bündnis united4rescue. Damit war der erste Teil des Antrags erfüllt und die synodalen Ausschüsse konnten sich mit den beiden anderen Teilen des Antrags befassen: die Mitgliedschaft der Landeskirche durch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 75 000 € zu bekräftigen und den Oberkirchenrat zu bitten den Gemeinden der württembergischen Landeskirche vorzuschlagen, die Seenotrettung durch den Verein united4rescue nach eigenen Möglichkeiten durch Beitritt und finanziell zu unterstützen.

In seinen Sitzungen am 22. April 2020 und 20. Mai 2020 befasste sich der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung in einer intensiven und gründlichen Aussprache mit dem Antrag und fasste am 20. Mai 2020 einstimmig den Beschluss, dem Anliegen des Antrags zu folgen und ihn in vollem Umfang zu befürworten. Zur Finanzierung schlug der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung vor, den Ökumenischen Nothilfefonds heranzuziehen. Der Finanzausschuss wurde um seine Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus war es dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wichtig, dass sich die Landeskirche über die Seenotrettung hinaus auch auf der politischen Ebene für die Aufnahme, Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten durch Kirchengemeinden und Kommunen und für Sichere Häfen einsetzt.

In seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 nahm der Finanzausschuss zu dem Beschluss des Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung Stellung und sprach sich mehrheitlich für die finanzielle Unterstützung des Bündnisses United4 Rescue i. H. von 75 000 € und die Bereitstellung aus dem Ökumenischen Nothilfefonds aus.

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 beschloss der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, dass die Synodalen Crüsemann und Vosseler als Mitglieder des Missionsprojektausschuss gebeten werden, sich für die Finanzierung aus dem Ökumenischen Nothilfefonds einzusetzen und in der Sitzung am 21. Oktober 2020 über die Beratungen des MPA hinsichtlich des Antrags Nr. 23/20 berichten sollen.

Der Missionsprojektausschuss bewilligte in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 die Mittel in Höhe von 75 000 € aus dem ökumenischen Nothilfefonds. Damit wurde dem Beschluss des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung vom 24. Juni 2020 nachgekommen.

Somit fasste der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 nach Bericht und Aussprache abschließend den mehrheitlichen Beschluss:

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung begrüßt es sehr, dass die im Antrag Nr. 23/20 geforderte finanzielle Unterstützung i. H. v. 75 000 € durch den Missionsprojekte-Ausschuss erfolgt und die Auszahlung umgehend erfolgen kann.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung nimmt seinen Beschluss vom 20. Mai 2020 dahingehend zurück, dass der Antrag Nr. 23/20 nicht weiterzuverfolgen ist; da dieser bereits umgesetzt ist.

Die Vorsitzende wird gebeten, im Rahmen der Herbstsynode 2020 über die Beratungen zum Antrag Nr. 23/20 zu berichten.

Dem letzten Punkt komme ich hiermit nach. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass etwa 40 Kirchengemeinden dem Aufruf des Oberkirchenrats gefolgt sind sich dem Bündnis anzuschließen sowie etwa 10 000 € an Spendengeldern von Privatpersonen und Gemeinden an das Bündnis gingen. Eine gesamte Aufstellung dazu gibt es bisher allerdings nicht, da der Aufruf und die Möglichkeit zu spenden weitergelten.

Wir danken allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass die württembergische Landeskirche das Bündnis united4rescue unterstützt, allen voran Landesbischof Frank O. July, dem Oberkirchenrat, den beteiligten Ausschüssen sowie den Gemeinden, die sich dem Bündnis und der Initiative Seebrücke angeschlossen haben.

Es ist uns bewusst, dass Seenotrettung eigentlich staatliche Aufgabe ist. Solange aber die europäischen Staaten ihrer Aufgabe nicht nachkommen, ist es keine Option tatenlos zuzusehen, wenn tausende Menschen an Europas Grenzen ertrinken. Das Bündnis united4rescue ist ein deutliches und mahnendes Zeichen gegen eine Flüchtlingspolitik, die mit Menschenwürde, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar ist. Es ist verbunden mit der Forderung, dass die EU ihrer Aufgabe endlich wieder nachkommt. Es ersetzt diese Aufgabe nicht, erinnert die Regierenden aber an geltende Werte und Gesetze an unserer europäischen Außengrenze.

Nicht die Seenotrettung treibt Menschen in seeuntüchtigen Booten aufs Mittelmeer, sondern die Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern, Krieg, Verfolgung, Armut, Unrecht und Klimawandel bringen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und den lebensgefährlichen Weg durch die Wüste anzutreten. Und es sind die verheerenden Zustände in Libyen, die die Menschen von dort aufs Meer treiben. Lieber riskieren sie zu sterben als dort zu bleiben.

Menschen in Not zu helfen ist Auftrag der Kirche. Sie hat ihn von Jesus selbst bekommen. Seenotrettung ist dabei nur ein kleiner Punkt des kirchlichen Engagements rund um das Thema Migration, Flucht und Asyl. Aber einer in dem es auch um Tod und Leben geht. Seenotrettung dient der Würde des Menschen, dem Gott das Leben geschenkt hat. Ihr geht es nicht darum, Fragen von Flucht und Migration generell zu beantworten, sondern schlicht darum, konkrete Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren.

Zu erinnern ist an dieser Stelle, dass wir uns als Kirche der Rettung durch einen anderen verdanken. Theologisch gesprochen sind wir selbst Schiffbrüchige, die aus dem Wasser ins Leben gezogen wurden. Wie gefährdet wir sind und wie bedrohlich das Wasser, daran erinnert das Taufwasser und jede Osternachtsfeier. Rettung aus Seenot ist ein biblisches Grundthema. Ob Noah, Jona oder das Volk Israel im Roten Meer: sie alle haben Rettung aus Seenot als Gottes rettendes Handeln erfahren. Und was wüssten wir von seiner Botschaft, hätte Paulus nicht seine vier Schiffbrüche überlebt! Die Psalmen besingen, dass Gott bei denen zu finden ist, denen das Wasser bis zum Hals steht (Ps 69,2f). Als Kirche folgen wir dem nach, der selbst das stürmische Meer und die Todesangst seiner Freunde in Seenot zum Schweigen gebracht hat. Er reicht dem die Hand, der in seiner Angst und sein Zweifeln unterzugehen droht und zieht ihn aus dem Wasser. Rettung geschieht in der Bibel und heute, wenn Menschen wieder festen Boden unter den Füßen bekommen. Aus biblischer Sicht ist deshalb nicht das Engagement für Flüchtende, Asylsuchende und in Seenot Geratene begründungspflichtig, sondern jede abweisende Haltung und unterlassene Hilfe für Menschen in Not. Was ihr meinen geringsten Geschwistern getan habt, das habt ihr mir getan, sagt unser Retter und Heiland.

Am Sonntag feiern wir den 1. Advent. Ein Adventslied singt davon, dass Gottes Sohn auf einem Schiff ankommt und auf Erden ankert. Vielleicht käme er ja heute auf einem seeuntüchtigen Schlauchboot und nicht in einer Krippe zu uns.

Deshalb gilt auch hier und für uns in Württemberg: „mr lässt koine Leut ertrinke. Baschda!“

Frau Präsidentin, hohe Synode: ich bitte Sie und euch der Empfehlung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung zu folgen und den Antrag Nr. 23/20: Beitritt zu United4Rescue nicht weiterzuverfolgen.